



## Busordnung

Die Verordnung zum Personenbeförderungsgesetz (PBefG) besagt folgendes:

„ Die Fahrgäste haben sich bei der Benutzung der Betriebsanlagen und Fahrzeuge so zu verhalten, wie es die **Sicherheit und Ordnung** des Betriebes und die **Rücksicht** auf andere Personen gebieten. Den **Anweisungen** des Betriebspersonals ist zu folgen.“

Um die Verkehrssicherheit bei der Schülerbeförderung gewährleisten zu können, haben sich alle Fahrschüler an folgende Busordnung zu halten!

- Wir verhalten uns an den Bushaltestellen ruhig und raufen nicht.
- Wir rennen nicht vor oder hinter dem Bus über die Straße.
- Wir behindern die Ankunft und Abfahrt des Schulbusses nicht.
- Wir hinterlassen keinen Müll an den Haltestellen und beschädigen oder beschmutzen die Wartehäuschen nicht. Das Rauchen an den Wartehäuschen ist verboten.
- Wir steigen geordnet in den Bus ein, drängeln nicht und beleidigen oder bedrohen unsere Mitschüler nicht.
- Wir reservieren im Bus keine Sitzplätze.
- Wir verlassen unseren Sitzplatz während der Fahrt nicht.
- Wir verhalten uns während der Fahrt ruhig und lenken den Busfahrer durch unangemessenes Verhalten nicht ab.
- Wir hinterlassen unseren Sitzplatz sauber und ordentlich und beschädigen den Bus nicht.
- Bei festgestellten Mängeln informieren wir den Busfahrer.
- Wir folgen den Anweisungen des Busfahrers.
- Die Busbegleiter sorgen für die Verkehrssicherheit. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

**Verstöße werden der Schulleitung gemeldet. Bei schwerwiegenden Fällen kann für eine bestimmte Zeit der/die Schüler/in von der Beförderung ausgeschlossen werden!**